

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Standgebühren auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Sande

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), sowie des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 25. März 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Wochenmarkt

Die Standgebühr beträgt je Markttag für Stände und Verkaufsfahrzeuge für den Frontmeter 1,50 Euro.

§ 2

§ 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Mindestgebühr beträgt pro Geschäft auf dem Wochenmarkt je Markttag 5,10 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland in Kraft.

Sande, den

Gemeinde Sande

Wesselmann
Bürgermeister